

wolle, wenn die Verlängerung der Bahn Wilkau-Saupersdorf in der Richtung der Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn erfolgen wird. Es wird den Herren erinnerlich sein, daß die Frage dieser Verlängerung den vorigen Landtag beschäftigt hat; es sind damals Petitionen eingegangen und beide Kammern haben diese Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung übergeben. Also ist anzunehmen, daß diese Bahn wahrscheinlich in den nächsten Jahren verlangt werden wird. Trotzdem ist Ihre Deputation der Meinung, daß die Petition der Stadt Kirchberg, aus welcher zu ersehen war, daß die vorläufig beabsichtigte Aenderung der Station Kirchberg ziemlich ungenügend sein wird, nicht unbegründet sei, und sie glaubt Ihnen daher vorschlagen zu sollen, die fragliche Petition, wie dies von der Zweiten Kammer geschehen ist, der Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben; das geforderte Postulat aber, 39,300 Mark, zu bewilligen.

Präsident von Rehmen: Wünscht Jemand das Wort zu Titel 15 der Vorlage? — Da dies nicht geschieht, frage ich die Kammer:

„ob sie unter Titel 15 dem Antrage ihrer Deputation gemäß zur Erweiterung der Station Kirchberg 39,300 Mark bewilligen will?“

Einstimmig: Ja.

Und weiter habe ich zu fragen:

„ob sie die Petition des Stadtrathes zu Kirchberg, über welche der Herr Referent Vortrag erstattet hat, der Staatsregierung zur Kenntnißnahme überweisen will?“

Ebenfalls einstimmig: Ja.

Referent Kammerherr Edler von der Planitz: Es folgt die nächste Nummer 16. Hier handelt es sich um die Umwandlung der Haltestelle für Personen- und Stückgutverkehr Bärenstein in eine Güterhaltestelle, wofür im Ganzen 41,400 Mark postuliert sind. Aus den Erläuterungen, die dazu gegeben sind, erhellt, daß die Regierung eine Straße, die längs der sächsisch-böhmischen Grenze von Hammerunterwiesenthal nach Bärenstein führt, in einer den Anforderungen des Verkehrs entsprechenden Weise umzubauen beabsichtigt. Die projectirte Straße würde aber nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn damit zugleich die Personen- und Stückgutverkehrshaltestelle Bärenstein in eine Güterhaltestelle verwandelt wird. Diese Gründe erschienen der Deputation ausreichend, um das Botum zu begründen, daß die von der Kammer geforderten 41,400 Mark bewilligt werden müssen.

Präsident von Rehmen: Es hat sich zum Wort gemeldet Herr Wecke!

Rittergutsbesitzer Wecke: Die Haltestelle Bärenstein liegt so nahe an Weipert, kaum vielleicht ein paar hundert Meter von der Station Weipert entfernt, daß es wunderbar erscheinen möchte, daß trotzdem eine Güterhaltestelle dort nothwendig ist. Das Bedürfniß ist lediglich bedingt durch die Zoll- und Grenzverhältnisse. Der ganze Verkehr auf der sächsischen Seite würde entweder erst den Zollbestimmungen unterliegen müssen, um in Weipert seine Güter aufzugeben, oder auf eine entfernte Station fahren müssen und einen Berg passiren. Es ist daher der hohen Staatsregierung sehr zu danken, daß sie dem längst gefühlten Bedürfniß endlich durch Errichtung einer Güterstation Bärenstein entspricht.

Im innigsten Zusammenhange mit dieser Station steht der Straßenumbau, welcher von Hammerunterwiesenthal nach Bärenstein, wie in der Erläuterung des außerordentlichen Staatshaushaltsetats steht, vorgenommen werden soll. Die Verhandlungen wegen dieses Straßenbaues sind, soviel mir bekannt ist, vollständig zum Abschluß gekommen und ich bedaure nur, daß nach den Bestimmungen, die die hohe Staatsregierung getroffen hat, die betreffenden Gemeinden immer noch in einem unverhältnißmäßig großem Maße bezüglich der Unterhaltungskosten zugezogen werden sollen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß die Gemeinden Stahlberg und Hammerunterwiesenthal jetzt auch schon die Unterhaltungskosten für die jetzt bestehende Communicationsstraße zu tragen hatten; aber ein alterum tantum ihnen aufzuerlegen, liegt nicht in den Mitteln dieser Gemeinden. Soviel und noch etwas mehr, als wie jetzt die Straße gekostet hat, sind sie ja bereit, beizutragen; aber darüber hinaus zu gehen, ist ihnen nicht gut möglich, sie sind daher genöthigt gewesen, an die Bezirksversammlung zu gehen und sich von dort aus Zuschuß zu erbitten. In dem Bezirksausschuß, dem die Sache vorlag, glaubte man einen Ausweg darin erblicken zu können, daß man das hohe Ministerium ersuchte, doch es bewenden zu lassen bei dem Beitrage der Gemeinden, der gleich kommt den Kosten, die sie früher schon für die Straße aufgebracht haben. Leider ist aber die Antwort des hohen Ministeriums ungünstig ausgefallen, man wollte deshalb nicht das ganze Project fallen lassen und die Bezirksversammlung hat in ihrer Januarversammlung genehmigt, den Beitrag zu leisten, der erforderlich war. Im Bezirk muß diese Summe durch Bezirkssteuern aufgebracht werden, da die Mittel des Bezirks, die Zinsen der Dotationen bereits durch andere Einrichtungen des Bezirks